

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Oldenburg, Grünteweg 35, 26127 Oldenburg

Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Landkreis Wesermarsch
-Straßenverkehrsamt-
Postfach 13 52

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

26913 Brake



Oldenburg, den 13.09.2018

Änderungsantrag zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Wesermarsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage unserer Mitgliedsunternehmen im Landkreis Wesermarsch
beantragen wir hiermit die o.g. Verordnung wie folgt zu ändern, bzw. zu ergänzen:

§ 4 Fahrpreise

Abs. 2 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt an Werk-, Sonn- und Feiertagen 5,00 € und ist zugleich
Mindestfahrpreis.

Abs. 3 Entgelt

Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

bis 10 km je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10 €, entsprechen je km 2,10 €
ab 10 km je angefangene 52,63 m Fahrleistung 0,10 €, entsprechen je km 1,90 €

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr /

Freitag 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr / an Feiertagen

bis 10 km je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10 €, entsprechen je km 2,20 €
ab 10 km je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10 €, entsprechen je km 2,00 €

Abs. 8 Rollstuhlbeförderung

Für die Beförderung einer Person in einem nicht umsetzbaren Rollstuhl, mit einem speziell für Rollstuhlbeförderungen ausgerüsteten Fahrzeug, wird ein Zuschlag in Höhe von 10,00 € erhoben.

(Im LK Diepholz, in der Stadt Göttingen und im LK Göttingen ist ein solcher Zuschlag bereits Bestandteil der jeweiligen Verordnung)

Begründung:

Die beschlossenen Erhöhungen des Mindestlohns zu Beginn der nächsten beiden Jahre, wirken sich unmittelbar auch auf die Löhne im Taxengewerbe aus. Schon heute ist zuverlässiges Fahrpersonal nicht mehr zum Mindestlohn zu finden, und durch den Fahrpersonalmangel werden sich die Lohnkosten stark nach oben bewegen.

Diese erhöhten Lohnkosten wirken sich auch unmittelbar auf Beiträge zur Berufsgenossenschaft, die Sozialabgaben und lohnsummenabhängige Beiträge aus.

Bei den allgemeinen Kosten ist mit einer deutlichen Steigerung gegenüber den letzten Jahren zu rechnen, da auch hier der Fachkräftemangel die Lohn- und damit die Dienstleistungskosten, wie z.B. in der Werkstatt, nach oben treibt.

Mit freundlichem Gruß

GESAMTVERBAND VERKEHRSGEWERBE
NIEDERSACHSEN E.V.
Bezirksgruppe Oldenburg


Agena
-Geschäftsführer-

